Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/184

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
8 — 50103 — 5061/62

Bonn, den 9. Februar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Vorwegbewilligung von Planstellen für das Rechnungsjahr 1962

nebst Begründung und einer Anlage — 5 Einzelpläne — (Anlage 1) mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Der Bundesrat hat zu der Gesetzesvorlage in seiner 240. Sitzung am 2. Februar 1962 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie aus der Anlage 2 ersichtlich Stellung genommen. Er hat sich eine abschließende Stellungnahme für den 2. Durchgang vorbehalten.

Die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates ist aus der Anlage 3 zu ersehen.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Ludwig Erhard

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Anlage 1

Entwurf eines Gesetzes über die Vorwegbewilligung von Planstellen für das Rechnungsjahr 1962

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Für die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1962 werden den Bundesministern für Gesundheitswesen, für wirtschaftliche Zusammenarbeit, für besondere Aufgaben, für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und für Atomkernenergie die in der Anlage zu diesem Gesetz aufgeführten Planstellen bewilligt.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1962 in Kraft. Es tritt am Tage der Verkündung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1962 außer Kraft.

Begründung

Allgemeines

Im Zusammenhang mit der Neubildung der Bundesregierung zu Beginn der 4. Wahlperiode des Deutschen Bundestages sind die Bundesministerien für Gesundheitswesen, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für besondere Aufgaben neu errichtet und die Geschäftsbereiche der Bundesministerien für Wohnungsbau und für Atomkernenergie erweitert worden. Da das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1962 (Haushaltsgesetz 1962) erst mit Laufe des Rechnungsjahres 1962 verkündet werden kann, ist es erforderlich, diesen Ministerien die unabweisbar notwendigen Planstellen für die Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben vorweg zur Verfügung zu stellen. Die Vorwegbewilligung der Planstellen auf dem durch §§ 11, 36 RHO vorgeschriebenen Gesetzgebungswege schließt nicht aus, daß den genannten Bundesministerien darüber hinaus nach Artikel 111 GG in Verbindung mit der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung weiterhin anzuwendenden Vorschrift des § 18 des Haushaltsgesetzes 1961 weitere Planstellen im Zusammenhang mit dem Übergang von Aufgaben oder zum Ausgleich des Personalbedarfs aus den Geschäftsbereichen anderer Bundesminister übertragen werden.

Die zur Erfüllung ihrer neuen Aufgaben benötigten Haushaltsmittel werden den neu errichteten Bundesministerien, da der Bedarf weder seiner Art noch der Höhe nach übersehen werden kann, bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 1962 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung gestellt werden.

Im einzelnen

Zu § 1

Diese Vorschrift sieht vor, daß den neu errichteten Bundesministerien und den umgebildeten Bundesministerien für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und Atomkernenergie im Wege der gesetzlichen Vorwegbewilligung Planstellen zur alsbaldigen Aufnahme ihrer Tätigkeit auf den neu übertragenen Aufgabengebieten zur Verfügung gestellt werden. Die vorläufige Bewilligung beschränkt sich auf die unabweisbare Erstausstattung. Die Entscheidung über die endgültige Personalausstattung der genannten Ministerien muß den Beratungen über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1962 vorbehalten bleiben.

Zu § 3

Der zeitliche Anwendungsbereich des Gesetzes ist auf den Zeitraum vom 1. Januar 1962 bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes 1962 beschränkt, da das Haushaltsgesetz 1962 am Tage nach seiner Verkündung mit Rückwirkung vom 1. Januar 1962 in Kraft tritt und damit die Vorschriften dieses Gesetzes ersetzt.

Anlage

Entwurf

Einzelplan 15

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen

Inhalt

15 01

Bundesministerium für Gesundheitswesen

Personalausgaben

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1962 DM
	Ordentlicher Haushalt	
	Bundesministerium für Gesundheitswesen	
	II. Ausgabe	
	Fortdauernde Ausgaben	
	Personalausgaben	
101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe)	—

Planstellen

Feste Gehälter:

Bes.-Gr. B 11	1	Staatssekretär

Aufsteigende Gehälter:

Bes.-Gr. A 16	2	Ministerialräte
Bes.-Gr. A 14	3	Oberregierungsräte
Bes.-Gr. A 13	3	Regierungsräte
Bes.-Gr. A 12	2	Amtsräte
Bes.-Gr. A 11	1	Regierungsamtmann
Bes.-Gr. A 10	3	Regierungsoberinspektoren
Bes.-Gr. A 8	2	Regierungshauptsekretäre
Bes.-Gr. A 7	1	Regierungsobersekretär
Zusammen	17	

Erläuterungen

Zu Tit. 101

Im Rahmen der Neubildung der Bundesregierung ist im November 1961 das Bundesministerium für Gesundheitswesen geschaffen worden. Es bedarf vordringlich einer Erstausstattung mit Planstellen für die Leitung des Ministeriums und für die zentralen Verwaltungsdienste:

Bes.-Gr. B 11 — 1 für Staatssekretär

Bes.-Gr. A 16 — 2 für Ministerialräte, davon
- 1 wegen Errichtung eines Personalreferats (Personal-, Besoldungsangelegenheiten, Kabinettssachen, Justitiariat)
- 1 wegen Errichtung eines Haushaltsreferats (Haushalt, Organisation, Reisekosten usw.)

Bes.-Gr. A 14 — 3 für Oberregierungsräte, davon
- 1 Persönlicher Referent des Ministers
- 1 Hilfsreferent im Personalreferat
- 1 Hilfsreferent im Referat Haushalt und Organisation

Bes.-Gr. A 13 — 3 für Regierungsräte, davon
- 1 weiterer Persönlicher Referent für den Minister
- 1 Persönlicher Referent für den Staatssekretär
- 1 wegen Errichtung eines Referats Innerer Dienst (Ministerialbürodirektor)

Bes.-Gr. A 12 — 2 für Amtsräte davon
- 1 Sachbearbeiter im Personalreferat
- 1 Sachbearbeiter im Haushaltsreferat

Bes.-Gr. A 11 — 1 für Regierungsamtmänner als Sachbearbeiter im Personalreferat (Besoldungsangelegenheiten)

Bes.-Gr. A 10	3 für Regierungsoberinspektoren, davon 1 Sachbearbeiter im Personalreferat (Kabinettssachen) 1 Sachbearbeiter im Haushaltsreferat (Organisationsangelegenheiten) 1 Sachbearbeiter im Referat Innerer Dienst
Bes.-Gr. A 8	2 für Regierungshauptsekretäre, davon 1 Registraturleiter (Personalregistratur, Kabinettssachen, Drucksachenverwaltung) 1 Registrator der VS-Registratur
Bes.-Gr. A 7	1 Leiter der Posteingangs- und Ausgangsstelle

Entwurf

Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Inhalt

23 01
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Personalausgaben

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1962 DM
	Ordentlicher Haushalt	
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
	II. Ausgabe	
	Fortdauernde Ausgaben	
	Personalausgaben	
101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen der planmäßige Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe)	—

Planstellen

Feste Gehälter:

Bes.-Gr. B 11	1	Staatssekretär
Bes.-Gr. B 8	1	Ministerialdirektor
Bes.-Gr. B 5	1	Ministerialdirigent

Aufsteigende Gehälter:

Bes.-Gr. A 16	4	Ministerialräte
Bes.-Gr. A 15	2	Regierungsdirektoren
Bes.-Gr. A 14	11	Oberregierungsräte
Bes.-Gr. A 13	1	Regierungsrat
Bes.-Gr. A 12	3	Amtsräte
Bes.-Gr. A 11	4	Regierungsamtmänner
Bes.-Gr. A 10	3	Regierungsoberinspektoren
Bes.-Gr. A 9	2	Regierungsinspektoren
Bes.-Gr. A 8	1	Regierungshauptsekretär
Zusammen . . .	34	

Erläuterungen

Zu Tit. 101

Die Planstellen sind für folgende Dienstposten vorgesehen:

Bes.-Gr. B 8 — 1 Ministerialdirektor als Abteilungsleiter und Vorsitzender des „Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik"

Bes.-Gr. B 5 — 1 Ministerialdirigent Überprüfung der Durchführung der Projekte der Entwicklungshilfe

Bes.-Gr. A 16 — 4 Ministerialräte, davon
- 1 als Leiter des Referats Organisation und Haushalt
- 1 als Leiter des Referats Steuerung der Entwicklungspolitik
- 1 als Leiter des Referats Zusammenarbeit Bund und Länder auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe
- 1 als Vertreter in den interministeriellen Ausschüssen für Entwicklungshilfe

Bes.-Gr. A 15 — 2 Regierungsdirektoren, davon
- 1 als Leiter des Referats Berichtswesen
- 1 als Leiter des Referats Bildungshilfe

Bes.-Gr. A 14 — 11 Oberregierungsräte, davon
- 1 als Persönlicher Referent des Ministers

	1 als Persönlicher Referent des Staatssekretärs	
	1 als Geschäftsführer im „Interministeriellen Ausschuß für Entwicklungspolitik"	
	2 für die Aufgaben Jugenddienste, Nachwuchsprogramm, Kirchen, Gewerkschaften	
	1 für multilaterale Assoziierungsaufgaben	
	1 für Kabinettsangelegenheiten	
	1 für Delegationen und Besuchsprogramme	
	3 für Hilfsreferenten	
Bes.-Gr. A 13	1 Regierungsrat als Hilfsreferent für Verwaltungsaufgaben	
Bes.-Gr. A 12	3 Amtsräte	als Sachbearbeiter
Bes.-Gr. A 11	4 Regierungsamtmänner	
Bes.-Gr. A 10	3 Regierungsoberinspektoren	
Bes.-Gr. A 9	2 Regierungsinspektoren	
Bes.-Gr. A 8	1 Regierungshauptsekretär als Leiter der Registratur	

Entwurf

Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

Inhalt

25 01
Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
Personalausgaben

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1962 DM
	# Ordentlicher Haushalt	
	Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	
	II. Ausgabe	
	Fortdauernde Ausgaben	
	Personalausgaben	
101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte (einschließlich der in Planstellen angestellen Beamten auf Probe)	—

Planstellen

Es treten hinzu:

Feste Gehälter:

Bes.-Gr. B 8	1	Ministerialdirektor
Bes.-Gr. B 5	1	Ministerialdirigent

Aufsteigende Gehälter:

Bes.-Gr. A 16	2	Ministerialräte
Bes.-Gr. A 14	1	Oberregierungsrat
Bes.-Gr. A 12	2	Amtsräte
Zusammen . . .	7	

Erläuterungen

Zu Tit. 101

Auf Grund der Erweiterung des Arbeitsumfanges auf den Gebieten des Städtebaues und der Raumordnung entsprechend dem Programm der Bundesregierung sind erforderlich:

Planstellen

Bes.-Gr. B 8	1	Ministerialdirektor
Bes.-Gr. B 5	1	Ministerialdirigent *)
Bes.-Gr. A 16	2	Ministerialräte
Bes.-Gr. A 14	1	Oberregierungsrat
Bes.-Gr. A 12	2	Amtsräte
Zusammen . .	7	

*) Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1962 — Kapitel 25 01 — erhält eine der vorhandenen Planstellen der Bes.-Gr. B 5 den Vermerk „kw".

Entwurf

Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für besondere Aufgaben

Inhalt

30 01
Bundesministerium für besondere Aufgaben
Personalausgaben

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1962 DM
	Ordentlicher Haushalt	
	Bundesministerium für besondere Aufgaben	
	II. Ausgabe	
	Fortdauernde Ausgaben	
	Personalausgaben	
101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe)	

Planstellen

Aufsteigende Gehälter:

Bes-Gr. A 16	2	Ministerialräte
Bes.-Gr. A 15	1	Regierungsdirektor
Bes.-Gr. A 12	1	Amtsrat
Bes.-Gr. A 11	1	Regierungsamtmann
Bes.-Gr. A 8	1	Regierungshauptsekretär
Bes.-Gr. A 3	1	Hauptamtsgehilfe
Bes.-Gr. A 2	1	Oberamtsgehilfe
Zusammen . . .	8	

Erläuterungen

Zu Tit. 101

Die Planstellen sind für folgende Dienstposten vorgesehen:

Bes.-Gr. A 16 — 2 Ministerialräte
davon
1 als Kabinettsreferent
1 als Referent in Fragen der Pflege der Verbindung zum Bundestag und zu den Bundestagsfraktionen

Bes.-Gr. A 15 — 1 Regierungsdirektor
als Persönlicher Referent und als Referent für Angelegenheiten der Mitwirkung an wesentlichen, insbesondere außenpolitischen wichtigen Entscheidungen über Berlin

Bes.-Gr. A 12 — 1 Amtsrat
als Bearbeiter der Verwaltungsangelegenheiten des Ministeriums und als Sachbearbeiter im Kabinettsreferat

Bes.-Gr. A 11 — 1 Regierungsamtmann
als Sachbearbeiter

Bes.-Gr. A 8 — 1 Regierungshauptsekretär
zur Erledigung der anfallenden Registraturarbeiten

Bes.-Gr. A 3 — 1 Hauptamtsgehilfe
als Bote

Bes.-Gr. A 2 — 1 Oberamtsgehilfe
als Bote

Entwurf

Einzelplan 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für Atomkernenergie

Inhalt

31 01
Bundesministerium für Atomkernenergie
Personalausgaben

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1962 DM
	Ordentlicher Haushalt	
	Bundesministerium für Atomkernenergie	
	II. Ausgabe	
	Fortdauernde Ausgaben	
	Personalausgaben	
101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe)	—

Planstellen

Es treten hinzu:

Feste Gehälter:

Bes-Gr. B 5 — 1 Ministerialdirigent

Aufsteigende Gehälter:

Bes.-Gr. A 16 — 2 Ministerialräte
Bes.-Gr. A 15 — 1 Regierungsdirektor
Bes.-Gr. A 14 — 3 Oberregierungsräte
Bes.-Gr. A 12 — 1 Amtsrat
Bes.-Gr. A 11 — 2 Regierungsamtmänner

Erläuterungen

Zu Tit. 101

Die Planstellen sind für folgende Dienstposten vorgesehen:

Bes.-Gr. B 5 — 1 Leiter einer Unterabteilung Weltraumforschung und -technik

Bes.-Gr. A 16 — 2 Ministerialräte,
davon
1 als Leiter eines Referats Weltraumforschung
1 als Leiter eines Referats für internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung

Bes.-Gr. A 15 — 1 Regierungsdirektor als Leiter eines Referats für Weltraumtechnik

Bes.-Gr. A 14 — 3 Oberregierungsräte als Hilfsreferenten

Bes.-Gr. A 12 — 1 Amtsrat als Sachbearbeiter

Bes.-Gr. A 11 — 2 Regierungsamtmänner als Sachbearbeiter

Anlage 2

Stellungnahme des Bundesrates

In **§ 1** sind die Worte ", für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung" und die in der Anlage zu dem Geschäftsbereich dieses Bundesministers aufgeführten Planstellen zu streichen.

Begründung

Bei dem bisher voll funktionsfähigen Bundesministerium kann kein sachliches Bedürfnis für eine Vorwegbewilligung von Planstellen kurz vor Einbringung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1962 anerkannt werden.

Der Bundesrat sieht im übrigen von einer Stellungnahme ab, da sich aus der Begründung des Gesetzentwurfs nicht ersehen läßt, ob die durch den Gesetzentwurf betroffenen Bundesministerien sich bei ihren Planstellenwünschen auf das zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt notwendige Maß beschränkt haben. In der Begründung sind jeweils nur die vorgesehenen neuen Planstellen aufgeführt worden. Zur Beurteilung der Frage, ob in den Ministerien ein angemessener Stellenkegel gewahrt wird, ist jedoch ein umfassender Überblick über die gesamten Planstellen notwendig. Dies gilt um so mehr, als auf die neugeschaffenen Ministerien im Zusammenhang mit dem Übergang von Aufgaben aus anderen Ressorts auch zahlreiche Planstellen übertragen werden sollen. Da sich aus dem Bundeshaushaltsplan 1961 keine sicheren Schlüsse auf die vorgesehene personelle Ausstattung ziehen lassen, erscheint es notwendig, daß der Bund zunächst die angestrebten Stellenpläne und auch die Organisationspläne der betroffenen Ministerien vorlegt. Der Bundesrat muß sich daher eine abschließende Stellungnahme für den 2. Durchgang vorbehalten.

Anlage 3

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Die Dringlichkeit der den neuen Ministerien übertragenen Aufgaben macht es erforderlich, alsbald die Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme zu schaffen. Es ist daher notwendig, den neugebildeten Ministerien unverzüglich einen entsprechenden Arbeitsstab zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt für die dem Bundesminister für Wohnungsbau und dem Bundesminister für Atomkernenergie zugewiesenen neuen Aufgaben. Der Beginn der neuen Aufgaben kann nicht bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1962 zurückgestellt werden.

Der Umfang der neuen Aufgaben ist zur Zeit noch nicht endgültig zu übersehen. Die Bundesregierung hat daher nur die für unbedingt notwendig gehaltenen Planstellen angefordert, die sie auch bei Anlegung eines strengen Maßstabes für unabweisbar hält, um die Arbeitsfähigkeit der neuen Ministerien zu sichern und um die neuen Aufgaben der Weltraumforschung und Weltraumtechnik sowie des Städtebaues und der Raumordnung aufnehmen zu können.